

Protokoll

über die Unterweisung im Umgang mit Handwerkzeug und den Betrieb von Werkzeugmaschinen sowie über die damit verbundenen besonderen Gefahren

Definitionen:

Besondere Gefahr: Eine über die normalen Gefahren des täglichen Lebens hinausgehende Quelle von Gefahr und Risiko von Unfällen. Gegen besondere Gefahren gibt es im Allgemeinen

verpflichtende Schutzmaßnahmen.

Fluchtweg: Markierter Weg oder Wege, über den/die das Gebäude im Falle von Brand oder anderen Gefahren zu verlassen ist.

Unterweisende Person: Mitglied des Stammpersonals des Instituts, welches fachlich befähigt ist die

Unterweisung durchzuführen. Im Allgemeinen ist dies ein(e) Mitarbeiter in der

mechanischen Werkstätte.

Unterwiesene Person: Jene Person, welche kleine Arbeiten in der Werkstätte durchführen möchte,

beispielsweise Studierende.

Unterweisung: Der/die Unterweisende erklärt und demonstriert dem/der Unterwiesenen die Grundlagen¹ beim Umgang mit dem entsprechenden Werkzeug oder der entsprechenden Maschine. Erforderlichenfalls werden auch bestimmte Wartungstätigkeiten erklärt und demonstriert. Insbesondere werden die im Folgenden markierten besonderen Gefahren und die erforderlichen bzw. verpflichtenden Schutzmaßnahmen besprochen und demonstriert.

Verantwortliche Person: Leiter in der Organisationseinheit

Allgemeines:

Im Rahmen der Unterweisung müssen jedenfalls auch der/die Fluchtweg(e), der nächstliegende Verbandskasten und Feuerlöscher besprochen und besichtigt werden.

Das Hantieren mit Werkzeug und die Benutzung von Werkzeugmaschinen sind nur nach entsprechender Unterweisung zulässig. Die Unterweisung gilt nur für die bei der Unterweisung besprochenen Werkzeuge und Maschinen.

Unterweisungen sind mit dem vorliegenden Formular zu dokumentieren. Eine Kopie des Formulars ist im Sekretariat des Atominstituts zu hinterlegen.

Sollte es zu Zwischenfällen oder Unfällen kommen sind diese sofort zu melden. Meldungen erfolgen an die jeweilige Arbeitsgruppenleitung, die Werkstattleitung, die Leitung des Instituts sowie an die Sicherheitsvertrauensperson.

Bei schwerwiegenden Zwischenfällen bzw. Unfällen sind über den Portier die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung) sofort zu alarmieren.

¹ Die Unterweisung kann inhaltlich nicht die gesamten Informationen eines Lehrberufes vermitteln!

Erstellt: Mag. Anna Evic-Petrik, Ing. Herbert Hartmann Geprüft: Mag. Christina Thirsfeld





Defibrillator beim Portier

Portier: DW 14111, arbeitsmedizinischer Dienst: DW 400650

Unterwiesene(r):	
.,	Geburtsdatum:
Eigenschaft*): Mitarbeiter_in / Disserta	
Sonstige(r):	
Betreuer_in:	
Unterweisende(r):	
Name:	Geburtsdatum:
Eigenschaft*): Leiter_in der Werkstätt	e / Werkstattmitarbeiter_in /
Sonstige(r):	
Maschine:	
Für die Maschine existiert eine	schriftliche Sicherheitsanweisung*): ja/nein
Werkstatttätigkeiten:	
Wartungstätigkeiten:	

^{*)} Nicht Zutreffendes bitte streichen



Besondere G	efahren, welche bei der Unterweisung b	besprochen wurden:	
Späne			
Druckluft			
Drehende	Wellen		
PSA:			
Sch	uhe:		
Brill	en:		
	nstige:		
Tiefkalte F	Flüssigkeiten		
Chemikali	en:		
☐ Küh	llschmiermittelemulsion:		
And	lere Stoffe:		
Bre	nnbare Stoffe:		
☐ Kran			
Andere: _			
-			
-		:	
	Ort, Datum	Uhrzeit	
-			
	Unterwiesene(r)	Unterweisende(r)	
			
	Leiter_in de	es Instituts	